Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Betriebswirtschaft

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0583/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in die nachstehenden Einrichtungen bzw. in das nachstehende Tochterunternehmen in folgender Höhe:

a) Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR:
6.941.086,13 €
Die Einlage ist der Kapitalrücklage zuzuführen.

b) Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach:
96.644.355,00 €
Die Einlage ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und dort separat zu verbuchen.

c) Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH:
30.922.000,00 €
Die Einlage ist der Kapitalrücklage zuzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu a)
Der Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach – AöR (SEB) hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 die Ausschüttung der Gewinnvorträge und des Jahresüberschusses des laufenden Jahres insgesamt in Höhe von 6.941.086,13 € an die Trägerin der Anstalt - die Stadt Bergisch Gladbach - beschlossen.

Zu b)
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die Ausschüttung der allgemeinen Rücklage, soweit es sich um Zuführungen aus Jahresüberschüssen handelt, des Gewinnvortrages und des Jahresüberschusses des laufenden Jahres insgesamt in Höhe von 102.444.355,00 € an den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen. Von der Gesamtausschüttung des Abwasserwerkes verbleiben gemäß Haushaltsplanung 5.800.000,00 Mio. € liquide im Kernhaushalt.

Zu c)
Die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH hat in ihrer Sitzung am 13.09.2021 die Ausschüttung eines Teiles der Gewinnrücklage, der Gewinnvorträge und des Jahresüberschusses des laufenden Jahres insgesamt in Höhe von 30.922.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Um das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren plangemäß abzuschließen und den Ausschüttenden das Kapital wieder zur Verfügung zu stellen, ist ein Beschluss zum „Hol zurück“, also zur Wiedereinlage der ausgeschütteten Beträge in die jeweilige Einrichtung erforderlich. Damit sich keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Ausschüttenden im Wirtschaftsjahr ergeben, muss die Wiedereinlage im gleichen Jahr wie die Ausschüttung erfolgen. Sowohl die Ausschüttung als auch die Wiedereinlage werden beiderseitig lediglich buchungsmäßig/bilanziell dargestellt; Liquidität fließt grundsätzlich nicht, mit Ausnahme des unter b) dargestellten Sachverhalts.

Um die Wiedereinlagen von den anderen Eigenkapitalpositionen abzugrenzen und um eine erneute Ausschüttung zu verhindern, sind diese beim SEB und der Bädergesellschaft der Kapitalrücklage zuzuführen. Im nach NKF bilanzierenden Abwasserwerk existiert dieser Bilanzposten nicht, insofern ist die Zuführung zur Abgrenzung separat innerhalb der Allgemeinen Rücklage zu verbuchen.

Die im Kernhaushalt ausgewiesenen und bilanzierten Finanzanlagen werden entsprechend erhöht.